

## Redaktioneller Teil

### Mitteilung der Geschäftsstelle.

**Betr.: Werbeabgabe für Anzeigen in Büchern.**

Im Börseblatt vom 28. Dezember 1933 haben wir »einige wichtige Bestimmungen über die Werbung in Büchern« nach dem Wortlaute der zweiten Bekanntmachung des Werberates der Deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933 wiedergegeben. Es besteht Anlaß darauf hinzuweisen, daß der Herr Präsident des Werberates eine Einzelregelung in Fällen vorgenommen hat, in denen die Wirtschaftswerbung durch Anzeigen bei ihm nachgesucht worden ist.

Die vom Werberat erteilten Genehmigungsbescheide sind deshalb genau darauf zu prüfen, ob darin eine Einzelregelung getroffen worden ist, insbesondere in welcher Weise die Werbeabgabe abgeführt werden soll. Ist dort vorgeschrieben, daß die Werbeabgabe auf ein bestimmtes Postscheckkonto einzuzahlen ist, so hat sich der Verleger an diese Einzelregelung zu halten und nicht an die allgemeine Regelung der obengenannten Bekanntmachung.

Der Herr Präsident des Werberates teilt uns folgendes mit:

»Die Wirtschaftswerbung durch Anzeigen in einmalig erscheinenden Druckschriften und Büchern bedarf einer Genehmigung des Werberates der deutschen Wirtschaft für den einzelnen Fall. Mit der etwaigen Genehmigung wird jedem Antragsteller bekannt gegeben, daß auch bei nicht laufend erscheinenden Druckschriften die Werbeabgabe durch Überweisung auf das Postscheckkonto des Werberates, nicht aber durch Kleben von Werbeabgabemarken, zu entrichten ist. Da

andererseits Anzeigen erst geworben werden dürfen, wenn die Genehmigung erteilt worden ist, hatte also praktisch kein Buchverleger bisher Abgabemarken zu kleben.

Die beschriebene Regelung wird auch weiterhin beibehalten werden.«

Leipzig, den 17. Februar 1934.

Dr. Heß.

### Gehilfenprüfungen 1934.

Hierdurch werden die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse erneut darauf hingewiesen, daß nunmehr die Prüfungsordnung und Richtlinien für die buchhändlerische Gehilfenprüfung in der Neufassung mit den ergänzenden Richtlinien für die Prüfung der Verlags- und der Kommissionslehrlinge sowie eine Auswahl-Liste empfehlenswerter Fortbildungsschriften vorliegt. Gleichfalls sind vom Verlag des Börsenvereins die Anmeldebogen und Zeugnisformulare zu beziehen sowie Vordrucke des Hamburger Arbeitsbogens, dessen Verwendung allen Prüfungsausschüssen wärmstens empfohlen wird. — Sämtliche Sonderdrucke werden kostenlos abgegeben. — Prüfungsordnung und Richtlinien sowie Anmeldeformulare stehen auch jedem Lehrchef und Lehrling kostenlos zur Verfügung.

Der Bildungsausschuß

i. A.: Herbert Hoffmann.

### Bibliothekarische Auskunftserteilung.\*)

Von Dr. Heinrich Uhlenhuth, Direktor der Deutschen Bücherei.

Daß die Sammlungen unseres Schrifttums, besser gesagt, die Personen, die diese Sammlungen betreuen, die gegebenen Stellen sind, über Art, Umfang und Inhalt dieses Schrifttums auch erbetene Aufschlüsse zu erteilen, liegt auf der Hand. Seit es Bibliotheken und Bibliothekare gibt, sind von ihnen Auskünfte eingeholt und erteilt worden. Besonders die Alexandrinischen Bibliotheken mit ihrem ausgesprochen wissenschaftlichen Charakter, ebenso die hoch entwickelten Bibliotheken der spätrömischen Kaiserzeit, dürften hierzu in hervorragender Weise in der Lage gewesen sein. Bei alledem handelte es sich aber um eine gelegentliche Inanspruchnahme, weniger, worauf es uns ankommt, um einen organisierten Auskunftsdienst. Dieser ist ganz und gar eine Schöpfung neuerer Zeit. Eine Reihe von Voraussetzungen mußte gegeben sein, ehe er sich zu seiner gegenwärtigen Gestalt entwickeln konnte. Die durch den Humanismus und die Reformation neugegründeten Bibliotheken bedurften zunächst des ruhigen und stetigen Wachstums im Zeitalter der Aufklärung, der wirksamen Geltendmachung ihres Charakters als öffentliche, der Allgemeinheit dienende und deshalb wie Schule und Kirche auch durch öffentliche Mittel zu unterhaltende Anstalten, vor allem aber des großen Aufschwungs, den sie infolge der Erweiterung der Volksbildung und der Spezialisierung der Wissenschaften im neunzehnten Jahrhundert nahmen, bis die Auskunftserteilung eine Angelegenheit wurde, zu der die Bibliotheken Stellung nehmen mußten.

Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts nahm die Benutzung der Bibliotheken einen solchen Umfang an, daß die Ausleihe mittleren und unteren Kräften an Stelle von wissenschaftlichen übertragen werden mußte. Damit wurden die entsprechenden Dienstgeschäfte ganz von selbst mechanischer gestaltet, und die Ausleihe kam für eine Auskunftserteilung, wie es bis dahin der Fall gewesen war, kaum mehr in Frage. Mit der Mechanisierung der Ausleihgeschäfte ging die

Zugänglichmachung der Kataloge für das Publikum Hand in Hand. So kam es, daß sich ganz von selbst die Beratung des Publikums aus der Ausleihe in den Katalog, besonders den Sachkatalog verlegte. Letzterer entwickelte sich immer mehr zum Mittelpunkt der mündlichen, meist auch der schriftlichen Auskunftserteilung. »Hier, wie nirgends besser und erfolgreicher«, meinte der Verfasser des bekannten Handbuchs Armin Graefel (1902), »vermag ein Bibliothekar echte Humanität zu entfalten, indem er seine Kenntnisse und Erfahrungen selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit stellt«. An größeren Bibliotheken, bei denen mehrere Bibliothekare am Sachkatalog arbeiten, ist die Beratung des Publikums meist einem bestimmten, besonders erfahrenen Beamten übertragen.

Von der Betrauung eines Katalogbeamten mit der Auskunftserteilung bis zur Einrichtung einer eigenen Auskunftsstelle ist logisch, genetisch und organisatorisch nur ein Schritt. Aber es verging noch eine Reihe von Jahren, ehe dieser Schritt getan, und die erste Auskunftsstelle, die eingerichtet wurde, war das 1905 bei der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin geschaffene »Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken«. Das Büro, das eine der vielen verdienstvollen Schöpfungen Friedrich Althoffs darstellt, hat die Aufgabe, »nachzuweisen, ob sich ein gesuchtes Buch in einer der deutschen Bibliotheken, die ihre Mitwirkung an der Auskunftserteilung zugesagt haben, befindet und welche Bibliothek dies ist«. Grundlage für seine Nachforschungen ist zunächst der in Zettelform vorliegende Preussische Gesamtkatalog, der die Bestände der Preussischen Staatsbibliothek und der zehn preussischen Universitätsbibliotheken sowie die Zugänge einiger später angefügten Anstalten nachweist. Nicht verzeichnet sind Musikalien, Karten, Dissertationen und Orientalia. Der Gesamtkatalog war bis 1933 auf rund 2½ Millionen Zettel angewachsen; sein jährlicher Zuwachs beträgt etwa 60 000 Zettel.

Wird ein gesuchter Titel im Gesamtkatalog nicht festgestellt, so erfolgt eine Umfrage bei den dem Auskunftsbüro angeschlossenen Bibliotheken, deren Zahl zur Zeit gegen 500 beträgt. Die Suchkarten, von denen jede nur einen Titel enthält, werden je nach dem Charakter der Anfrage bis zu 50 Stück vervielfältigt und den in Betracht kommenden Bibliotheken zugeleitet. Alle Titel der in fremden Bibliotheken — gleichgültig ob mit oder ohne Erfolg — gesuchten

\*) Verkürzte Wiedergabe eines Kapitels aus dem soeben erschienenen zweiten Band des »Handbuchs der Bibliothekswissenschaft«, hrsg. von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. h. c. Fritz Millau † (Leipzig, Verlag von Otto Harrassowitz).